

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/4

Vorlagen-Nummer

**1551/2018**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fuß- und Radweg Rautenstrauchkanal, Köln-Lindenthal  
(Az.: 02-1600-17/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.07.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich dafür aus, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

**Begründung:**

Der Petent beantragt die Trennung des Fuß- und Radweges am Rautenstrauchkanal (s. Anlage).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Wege entlang des Rautenstrauchkanals stellen sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr eine attraktive Wegeverbindung dar. Im Radverkehrskonzept für Köln-Lindenthal wurde diese Achse daher intensiv untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Radwegeverbindung entlang der Kanäle nicht nur landschaftlich reizvoll ist, sondern auch für die Radfahrenden zwischen den Außenbezirken im Kölner Westen und Lindenthal eine attraktive Route darstellt. Anders als auf den parallel verlaufenden Straßenzügen Aachener Straße (viele Ampeln) und Friedrich-Schmidt-Straße (lange Wartezeiten an der Querung des Gürtels) kommen Radfahrende entlang der Kanäle stetig ohne viele Halte voran. Der in Mittellage befindliche Kanal stellt, ähnlich wie Straßenbahngleise eine Barriere dar. Die angrenzenden Quartiere sind zudem als Quell- und Zielorte für Radverkehr einzustufen. Die Erfahrung zeigt, dass eine Trennung des Fuß- und Radverkehrs auf die jeweils gegenüberliegenden Kanalufer in der Praxis nicht angenommen wurde, da weder Radfahrende noch zu Fuß Gehende Umwege in Kauf nehmen. Von separierten Fuß- und Radwegen auf beiden Uferseiten sieht das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung ebenfalls ab. Der Untergrund lässt an dieser Stelle keine Markierungen zu und die vorhandenen Breitenverhältnisse verhindern eine praxistaugliche Trennung der beiden Verkehrsarten.

Daher wurde mit dem Radverkehrskonzept Lindenthal beschlossen, die parallel zu den Kanälen verlaufenden Erschließungsstraßen (u.a. Clarenbachstraße, Rautenstrauchstraße) als Fahrradstraßen auszuweisen um die Hauptführung für den Radverkehr über diese Straßen zu leiten. Konflikte zwischen dem Fuß- und Radverkehr sollten hiermit reduziert werden. Um diese Route zu verdeutlichen, werden in 2018 Fahrradstraßenpiktogramme aufgebracht.

**Anlage****1. Eingabe**